



Elterntarife Gemeinde Wald ZH
Gültig ab 1. August 2023

1. Antrag auf Subventionen/Gemeindebeiträge

Der Antrag auf Subventionen bzw. Gemeindebeiträge für die Kinderbetreuung muss bei der **Schulverwaltung Wald** eingereicht werden. Dazu füllen die Eltern den [**Antrag um Gemeindebeiträge**](#) aus und senden diesen an die **Schulverwaltung Wald** (Rütistrasse 13, 8636 Wald, oder schulverwaltung@schule-wald.ch).

Damit die zuständige Stelle den Elternbeitrag ohne Verzögerungen berechnen kann, müssen **alle erforderlichen Unterlagen** zur Berechnung eingesandt werden (siehe Seite 3 des Antragsformulars),.

Die Eltern werden von der Schulverwaltung persönlich über ihren Betreuungstarif benachrichtigt und uns wird eine Kopie des Schreibens zugestellt.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen zur Entrichtung von Gemeindebeträgen (Subventionen) entnehmen Sie bitte der **Beitragsverordnung** sowie den dazugehörenden **Ausführungsbestimmungen**.

Mahlzeiten, Zuschläge, Übernachtungen und Fahrspesen werden wie folgt verrechnet:

Frühstück	Fr. 3.00
Mittagessen	Fr. 5.00 – 9.00 je nach Altersstufe*
Znuni/Zvieri (je Zwischenmahlzeit)	Fr. 2.00
Abendessen	Fr. 5.00

*Bis 6 Jahre Fr. 5.00, ab 6 Jahre Fr. 7.00, ab 12 Jahre Fr. 9.00

Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschlag pro Std.	Fr. 4.25
Nachttarif in der Regel ab 20.00 – 07.00 Uhr	Fr. 24.25
Fahrspesen pro km	Fr. 0.70

Ausserordentliche Spesen und grössere Auslagen müssen vorher zwischen Eltern und Betreuungsperson abgesprochen werden. Diese werden durch die Eltern direkt an die Betreuungsperson bezahlt.

Hinweis:

Die Gemeinde gewährt Eltern, die einen Anspruch auf ermässigten Betreuungstarif haben, diesen nur während der effektiven Arbeitszeit der Eltern. Für Kinderbetreuung ausserhalb der Berufstätigkeit wird der Vollkostentarif von Fr. 11.40 (Kleinkind bis 18 Monate) und Fr. 9.70 (Kind ab 18 Monate) berechnet.

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle – 079 816 89 33